



Prüfung von Druckanlagen

Informationen für Betreiber

WAS SIND PRÜFPFLICHTIGE DRUCKANLAGEN?

Prüfpflichtige Druckanlagen können einfache Druckluftanlagen sein, die nur aus einem Druckbehälter mit Sicherheitsventil, Entwässerungseinrichtung und Kompressor bestehen. Das können aber auch komplexe Anlagen sein, die aus mehreren Druckbehältern, Dampfkesseln oder Rohrleitungen mit einer Vielzahl von Anlagenkomponenten bestehen, wie z.B. eine verfahrenstechnische Anlage in der chemischen Industrie oder eine Dampfkesselanlage in einem Kraftwerk. Ist das richtige Zusammenspiel aller Anlagenbestandteile nicht sichergestellt, kann es zu Gefährdungen innerhalb der Anlage und der Umgebung kommen. Dabei spielen die jeweiligen Aufstellungsbedingungen eine wichtige Rolle. Die Anforderungen an Betrieb und Prüfungen dieser überwachungsbedürftigen Anlagen sind, neben denen für andere Arbeitsmittel auch, in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verankert.

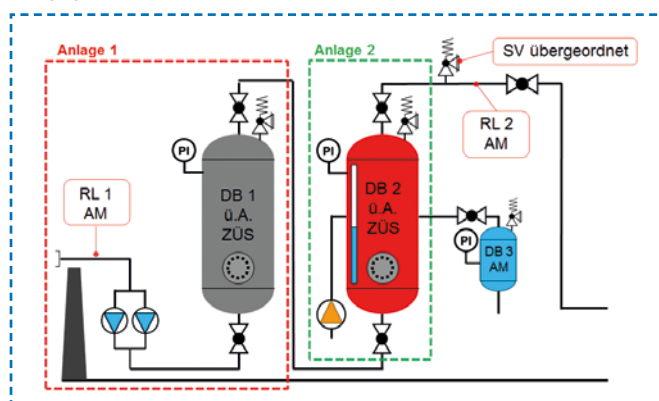
WER IST VERANTWORTLICH FÜR DIE PRÜFUNG?

Für die Prüfung und den sicheren Betrieb der Druckanlage ist der Arbeitgeber bzw. Betreiber verantwortlich. Er beauftragt dafür die zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS). TÜV Rheinland kann Sie bereits vor der Prüfung bei der Festlegung des Anlagenumfangs und bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung unterstützen.

WAS WIRD GEPRÜFT?

Neben der Prüfung der einzelnen Druckbehälter, Dampfkessel oder Rohrleitungen muss die gesamte Druckanlage mit allen Anlagenbestandteilen sowohl vor der Inbetriebnahme als auch wiederkehrend gemäß §§ 15 und 16 der Betriebs-

Anlage gesamt



Der Arbeitgeber legt den Umfang und die Schnittstellen der Druckanlage fest. Er bestimmt, ob es sich um eine Einbehälteranlage oder um eine Mehrbehälteranlage handelt.

sicherheitsverordnung geprüft werden. Der Arbeitgeber/Betreiber legt dafür die technischen und organisatorischen Maßnahmen für den sicheren Betrieb seiner Anlage fest.

WIE OFT MUSS GEPRÜFT WERDEN?

Die Fristen für die wiederkehrenden Prüfungen können vom Arbeitgeber/Betreiber im Rahmen der Prüfung vor Inbetriebnahme festgelegt werden. Es gibt jedoch Höchstprüffristen, die durch die BetrSichV vorgegeben werden. Diese können Sie der Tabelle entnehmen. Bei Anlagen die durch die ZÜS geprüft werden, ist es auch die Aufgabe der ZÜS festzustellen, ob die Prüffristen zutreffend festgelegt wurden.

HÖCHSTFRISTEN FÜR DIE WIEDERKEHRENDEN PRÜFUNGEN NACH BETRIEBSICHERHEITSVERORDNUNG

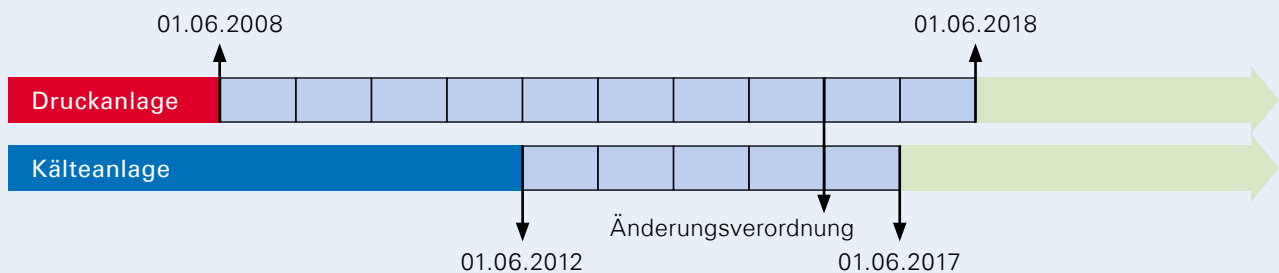
Druckanlagen	Wiederkehrende Anlagenprüfung (in Jahren)		
	Äußere Prüfungen*	Innere Prüfungen*	Festigkeitsprüfungen*
Druckanlage allgemein	10		
Kälteanlage / Füllanlage	5 (10 Jahre, wenn Kälteanlage von befähigter Person geprüft wird)		
Anlagenteile	Äußere Prüfungen*	Innere Prüfungen*	Festigkeitsprüfungen*
Dampfkessel	1	3	9
Druckbehälter	2 (mit Ausnahmen)	5	10
Einfache Druckbehälter	–	5	10
Rohrleitungen (entzündbare, ätzende, toxische, pyrophore Fluide)	5	–	5
Flaschen für Atemschutzgeräte	5	5	5
Flaschen für Atemschutzgeräte als Tauchgeräte	2,5	2,5	5
Anlagenteile bestimmter Druckanlagen	Besondere Prüfanforderungen (vgl. Anhang 2 Abschnitt 4 Nr. 6 BetrSichV)		

(in Jahren)

BITTE BEACHTEN SIE AUCH DIE ÜBERGANGSVORSCHRIFTEN IM § 24 DER BETRSICHV

Druckanlagen: Bei Druckanlagen, die vor dem 1.6.2008 in Betrieb genommen wurden, musste die nächste Prüfung bis spätestens 1.6.2018 erfolgen. Bei Inbetriebnahme ab dem 1.6.2008 ist eine Prüfung innerhalb von 10 Jahren erforderlich.

Kälteanlagen: Bei Kälteanlagen, die vor dem 1.6.2012 in Betrieb genommen wurden, musste die nächste Prüfung bis spätestens 1.6.2017 erfolgen. Bei Inbetriebnahme ab dem 1.6.2012 ist eine Prüfung innerhalb von 5 Jahren erforderlich.



Bitte beachten Sie auch, dass künftig die zuständige Arbeitsschutzbehörde den Nachweis dieser Anlagenprüfungen stärker kontrollieren wird.

UNSER SERVICE FÜR SIE

Wir unterstützen Sie bei der Analyse Ihrer Anlage sowie der Zusammenstellung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen. Durch unsere kompetenten Sachverständigen können wir Ihnen die erforderlichen Prüfungen zeitnah und umfassend anbieten. Darüber hinaus erinnern wir Sie an anstehende Prüftermine bei Druckbehältern, Dampfkesseln und Rohrleitungen.